



Analysebogen Einzel-Investitionsgüterabsicherung

Interessent/ Versicherungsnehmer:

Firmenname:

Ansprechpartner:

Postfach/ Straße:

Land/ PLZ/ Ort:

Email/ Internet :

.....

Fon : Fax:

Folgende Angaben sind für die Erstellung eines Kreditversicherungsangebotes notwendig und werden im Falle des Vertragsabschlusses Grundlage und Bestandteil des Kreditversicherungsvertrages!

Abnehmer/ Kunde:

Firmenname:

Ident.Nr. (HR-, Steuer- o.ä. -nummer):

Postfach/ Straße:

Land/ PLZ/ Ort:

Email/ Internet :

.....

Fon : Fax:

Gewerblicher Kunde: () ja () nein Öffentlich-rechtlicher Kunde: () ja () nein

Wir liefern folgende Waren (genaue Beschreibung des Investitionsgutes):

.....
.....

Zahlungsbedingungen (inkl. An- und Abschlagszahlungen, FOB, CIF, L/C usw.):

Bitte exakten Zahlungsplan beifügen!

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Handelt es sich bei der gelieferten Ware um eine **Sonderanfertigung**, die anderweitig nicht mehr verwertbar ist?: () ja () nein

Verwendbarkeit bei Rücknahmen: () leicht () nur mit großem Verlust () nicht möglich

Auftragswerte (in TEuro netto):

Gesamtauftragswert
Erhaltene Anzahlungen
Höhe der Selbstkosten bei Fabrikationsrisikoabsicherung

Fabrikationsrisiken bei Spezialanfertigungen/ Selbstkostendeckung:
Darunter versteht man die Kosten, die dem Versicherungsinteressent/-nehmer aufgrund vorliegender Aufträge durch die Aufnahme der Fabrikation von Waren bzw. deren Fertigstellung bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem entweder der Versicherer nicht mehr versichert oder der Versicherungsfall eingetreten ist.

Abschluss des Liefervertrages:

Länge der Produktionsdurchlaufzeiten:

Beginn: Ende:

Auslieferung am:

Sicherheiten (z.B. Bankbürgschaften):

.....
.....

Eigentumsvorbehalt vereinbart:

Welchem Recht unterliegen die Verträge?:

Gerichtsstand:

Zusätzlich abzusichernde Risiken (Standardversicherungsfall = Insolvenz)

Vor Auslieferung: Fabrikationsrisiko (Selbstkosten) () ja () nein

wenn ja, auch politische Risiken () ja () nein

Nach Auslieferung: Politische Risiken () ja () nein

Bisherige Erfahrungen mit dem Kunden: () keine, da Neukunde

Geschäftsverbindung seit:

Zahlungsverhalten:

Umsätze in den letzten drei Jahren in TEuro:

Besteht oder bestand eine **Vorversicherung** bzw. ein **Factoringvertrag**?:

() ja () nein

Kreditversicherer/ Factor:

für welche/s Land/ Länder?:

gekündigt () nein () ja, durch wen?:

Kündigungsgrund:

Ablaufdatum:

Bestehen **Hermes-Deckungen** des Bundes (AGA)? () nein () ja

Ort / Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Bedeutende / wesentliche Veränderungen hinsichtlich der oben aufgeführten Angaben, die sich vor Vertragsschluss oder während der Vertragslaufzeit ergeben, teilt der Versicherungsinteressent oder Versicherungsnehmer dem Versicherer mit.



Vollmacht/ Auftrag

Der Unterzeichner bevollmächtigt den Fachmakler auf der Grundlage obiger Angaben ein oder mehrere Angebot/e für eine Kreditversicherung bei den in Deutschland niedergelassenen Kreditversicherungsgesellschaften einzuholen. Heydt, Reims & Partner ist an keine Kreditversicherungsgesellschaft gebunden und nimmt daher unabhängig die Interessen seiner Mandanten wahr. Gegenstand der Vollmacht ist die ausschließliche Vermittlung einer oder mehrerer Kreditversicherungen. Diese Vollmacht umfasst die uneingeschränkte Vertretung gegenüber den Kreditversicherungsgesellschaften, einschließlich der Abgabe aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen. Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Makler zu führen.

Soweit eine Kreditversicherung besteht, wird der Makler beauftragt und ermächtigt, mit dem haltenden Versicherungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und sich die aktuellen Prämien- und Schadenzahlungen einzuholen. Heydt, Reims & Partner überprüft den/ die bestehenden Kreditversicherungsvertrag (-verträge) auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung und der Prämiensätze. Die Überprüfung stellt zur Vermittlung eine Nebenpflicht dar. Durch die Übernahme des Mandats führt Heydt, Reims & Partner zukünftig alle mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit dem/den Versicherer/n.

Durch die Vollmacht entstehen dem Auftraggeber **keine** Kosten. Bei Abschluss eines durch HRP vermittelten Kreditversicherungsvertrages wird eine Courtage fällig, die von dem jeweiligen Kreditversicherer an HRP gezahlt wird.

Die Vollmacht ist **unbefristet** und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Heydt, Reims & Partner sind in unseren Webseiten www.hrp.info hinterlegt und können jederzeit vom Vollmachtgeber eingesehen werden.

Der Versicherungsinteressent und oder Versicherungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die obigen Angaben für die Kalkulation eines Kreditversicherungsangebotes im Falle eines Vertragsabschlusses oder bei Vertragsänderungen Grundlage und Bestandteil des neuen bzw. bestehenden Kreditversicherungsvertrages werden.

Ort / Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Ansprechpartner